

99102047012001, 99102047012001

Lohnsteuerabzug Ersatzbescheinigung beantragen

Heruntergeladen am 24.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/394032095/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102047012001, 99102047012001
Leistungsbezeichnung I	Lohnsteuerabzug Ersatzbescheinigung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Betriebsstättenfinanzamt, Lohnkonto, Arbeitgeber ohne elektronischen Abruf, ELSTER, Fehlerhafte Meldedaten, Identifikationsnummer, Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale, Ersatzbescheinigung, Lohnsteuerabzug, ELStAM, Steuerklasse VI, lohnsteuerliches Ordnungsmerkmal, Im Inland nicht meldepflichtige Arbeitnehmer, Elektronische Lohnsteuerkarte, Sperrung Arbeitgeberabruf (Vollsperrung)
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Sonstige Steuern: Zahlung, Sätze, Steuererklärungen
Lagen Portalverbund	Einkommensteuer und Kirchensteuer (1060200), Steuererklärung (1060100), Steuern und Abgaben für Mitarbeiter (2040100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium der Finanzen
Handlungsgrundlage	§ 39 Absatz 1 Satz 2 und 3 sowie § 39e Absatz 8 Einkommensteuergesetz (EStG) https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_39.html https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_39e.html https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_39.html https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_39e.html
Teaser	Finanzamt kann Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug ausstellen, wenn Abruf der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) nicht möglich ist.
Volltext	<p>Der Lohnsteuerabzug wird von Ihrem Arbeitgeber in der Regel auf der Grundlage der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) für Sie durchgeführt. In einigen Fällen ist ein Abruf der ELStAM allerdings nicht möglich, z.B. weil</p> <ul style="list-style-type: none"> • Meldedaten fehlerhaft sind, • Ihr Arbeitgeber nicht am ELStAM-Verfahren teilnimmt, • Ihnen (noch) keine Identifikationsnummer zugeteilt wurde, obwohl Sie unbeschränkt steuerpflichtig und im Inland meldepflichtig sind, • Sie einer Personengruppe angehören, die noch nicht am ELStAM-Verfahren teilnehmen kann, weil sie im Inland nicht meldepflichtig ist: <ul style="list-style-type: none"> • Unbeschränkt steuerpflichtige Arbeitnehmer, die über keinen Wohnsitz verfügen (z.B. Obdachlose,

Modul	Sachverhalt
	<p>Inhaftierte)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschränkt steuerpflichtige Arbeitnehmer i.S.d. § 1 Abs. 4 EStG, die einen Freibetrag im Lohnsteuerermäßigungsverfahren beantragen • Erweitert unbeschränkt steuerpflichtige Arbeitnehmer i.S.d. § 1 Abs. 2 EStG • Auf Antrag wie unbeschränkt steuerpflichtig zu behandelnde Arbeitnehmer i.S.d. § 1 Abs. 3 EStG <p>Das zuständige Finanzamt stellt Ihnen dann auf Antrag eine „Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug“ aus, die ersatzweise von Ihrem Arbeitgeber als Grundlage für den Lohnsteuerabzug verwendet werden kann (sog. Ersatzbescheinigung). Liegt Ihrem Arbeitgeber eine solche Bescheinigung nicht vor, muss er den Lohnsteuerabzug nach der Steuerklasse VI vornehmen.</p>
Erforderliche Unterlagen	Abhängig vom Antragsgrund
Voraussetzungen	Abruf der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) ist nicht möglich.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 8.11.2018 (BStBl I S. 1137) und vom 7.11.2019 (BStBl I S. 1097)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn Abruf der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) durch den Arbeitgeber nicht möglich ist, kann der Lohnsteuerabzug auf Grundlage einer „Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug“ (sog. Ersatzbescheinigung) durchgeführt werden. • Wird von zuständigem Finanzamt auf Antrag

Modul	Sachverhalt
	<p>ausgestellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzamt kann Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug ausstellen, wenn Abruf der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) nicht möglich ist.
<p>Ansprechpunkt</p>	<p>Das für Sie zuständige Wohnsitz-Finanzamt finden Sie über die Finanzamtssuche auf der Internetseite des Bundeszentralamts für Steuern.</p> <p>Das für Ihren Arbeitgeber zuständige Betriebsstätten-Finanzamt können Sie Ihrer Lohnabrechnung oder dem Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung entnehmen. https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtssuche/finanzamtssuche_node.html https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtssuche/finanzamtssuche_node.html</p>
<p>Zuständige Stelle</p>	
<p>Formulare</p>	<p>Abhängig vom Antragsgrund:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Formular „Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug 20__“ • Formular „Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug 20__ für beschränkt einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmer“ • Formular „Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug 20__ bei erweiterter unbeschränkter Einkommensteuerpflicht und für übrige Bezieher von Arbeitslohn aus inländischen öffentlichen Kassen“ <ul style="list-style-type: none"> • OnlineVerfahren möglich: nein • Persönliches Erscheinen nötig: nein <p>https://www.formulare-bfinv.de/ffw/form/display.do?%24context=59C27B55B72296B930AB https://www.formulare-bfinv.de/ffw/form/display.do?%24context=5EAD0388AF2596BBADE6 https://www.formulare-bfinv.de/ffw/form/display.do?%24context=DBA6745E473A96BD1CB1 https://www.formulare-bfinv.de/ffw/form/display.do?%24context=59C27B55B72296B930AB https://www.formulare-bfinv.de/ffw/form/display.do?%24context=5EAD0388AF2596BBADE6</p>

Modul	Sachverhalt
	https://www.formulare-bfinv.de/ffw/form/display.do?%24context=DBA6745E473A96BD1CB1
Ursprungsportal	Apply for a replacement certificate, Lohnsteuerabzug Ersatzbescheinigung beantragen